



Bekanntmachung

über die Änderung des Bebauungsplans „Max-Josef-Straße-Ost“ für die Grundstücke Fl.Nr. 469, Fl.Nr. 471/1/T sowie Fl.Nr. 471/T der Gemarkung Großkarolinenfeld in der Max-Josef-Straße 25 gem. § 13a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat hat am 25.03.2025 beschlossen den Bebauungsplan „Max-Josef-Straße-Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan für die Grundstücke Fl.Nr. 469, Fl.Nr. 471/1/T sowie Fl.Nr. 471/T der Gemarkung Großkarolinenfeld in der Max-Josef-Str. 25 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB zu ändern.

Eine fortgeschriebene Planung wurde durch das Bauplanungsbüro Johann Kosek, Großkarolinenfeld gefertigt. Die Planung in der Fassung vom 31.07.2025 wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 05.08.2025 gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 31.07.2025 wird in der Zeit von

Donnerstag, den 14.08.2025 bis Montag, den 15.09.2025

im Internet veröffentlicht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind im Internet unter Internet-Adresse <https://www.grosskarolinenfeld.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/aktuelle-bauleitplanung> und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingestellt.

Gleichzeitig liegt der Bebauungsplanentwurf mit Begründung öffentlich aus und kann im Rathaus, Karolinenplatz 12, OG, Zimmer Nr. 22 eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (markus.czajka@grosskarolinenfeld.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (Gemeinde Großkarolinenfeld, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld oder zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Lageplan zur Änderung des Bebauungsplans „Max-Josef-Straße-Ost“ für die Grundstücke Fl.Nr. 469, Fl.Nr. 471/1/T sowie Fl.Nr. 471/T der Gemarkung Großkarolinenfeld in der Max-Josef-Str. 25 mit integriertem Grünordnungsplan



Großkarolinenfeld, den 12.08.2025

Fessler,
1. Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag im Aushangkasten des
Gemeindeamtes und an den öf-
fentlichen Anschlagtafeln
am: 13.08.2025
abgenommen: 17.09.2025
Großkarolinenfeld,

Bürgermeister